



Segelclub „Turbine Bleiloch“ e.V.

web: www.scturbinebleiloch.de

mail: info@scturbinebleiloch.de

DSV Reg-Nr.: T003

LSB Reg-Nr.: 28031

Pokal der Bleilochtalsperre und Thüringer Landesmeisterschaft im Jollenmehrkampf 01. und 02. Juni 2024

Ausschreibung (amtlicher Teil)

Veranstalter: SC Turbine Bleiloch e.V. – Postfach 1307 – 07903 Schleiz
CO-Ausrichter: SSV Kahla

Revier: Bleilochtalsperre – Klosterplatte / Thüringen

Bootsklassen: Segeln: 420er, XY (RL 1,05), Optimist B/C, offene Klasse
Jollenmehrkampf: Faktor 1,30 (420er, XY, Optimist)

1. Regeln

Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) und Ordnungsvorschriften des DSV festgelegt sind.

Es gilt die aktuelle Segelanweisung des TSV (Ausgabe 2024). Die Segelanweisungen des TSV liegen im Orgbüro aus und werden im Schaukasten unter Bekanntmachungen der Wettfahrtleitung ausgehängen.

Im Bereich des Jollenmehrkampf gelten die aktuellen SO-Ausgabe, RLO und WR-Ausgabe.

2. Zulassung / Meldung

Segeln: Die Regatta ist regional-, landes- und altersoffen. Lediglich für die Klassen Optimist B und C sind nur Teilnehmer:innen, welche im Jahr 2024 höchstens das 15. Lebensjahr vollenden (2009 geboren) meldeberechtigt. Die Wertung der Altersklassen erfolgt entsprechend dem Abschnitt Wertung. Der/die Schiffsführer:in muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein oder für Sportsegeln gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.

Jollenmehrkampf: Der Jollenmehrkampf ist regional-, landes- und altersoffen, es gilt die Sportordnung des DSSV im aktuellen Stand. Nichtmitglieder des DSSV, des DMB oder der DMJ sind gerne, nach Zahlung einer Verwaltungsgebühr von 5,00€ pro Teilnehmer:in, zum Jollenmehrkampf eingeladen.

Meldeberechtigte Boote müssen sich bis zum **26.05.2024** über das Onlinemeldesystem Manage2Sail anmelden. Mit der Abgabe der Meldung verpflichten sich die Teilnehmer:innen zur Beachtung der Wettfahrtregeln, bestätigen den Haftungsausschluss, die Mitgliedschaft in einem DSV-/ LSB-Verein und stimmen der Veröffentlichung der Melde- und Ergebnislisten im Aushang sowie im Internet und den Ranglisten zu.

3. Meldegelder

Die Meldegelder sind wie folgt festgelegt (Early Bird - Regelung):

Klasse	Meldegeld pro Boot bis 26.05.2024 (Überweisung)	Meldegeld pro Boot ab 27.05.2024 bis Veranstaltungsbeginn
Optimist	20€	25€
Zweimannboot (Jugend*)	30€	40€
Zweimannboot	40€	50€
Einmannboot (Jugend*)	20 €	25 €
Einmannboot	25 €	30 €
Begleitboote	10€	Meldung nicht mehr möglich!

*) Für die Klassen der 420er, XY und Offene Klasse gibt es eine Staffelung der Startgelder. Jugendliche und Junioren, welche im Jahr 2024 höchstens das 23. Lebensjahr vollenden (2001 geboren) zahlen einen verminderten Startpreis.

Bei der Teilnahme am Jollenmehrkampf wird für Nichtmitglieder des DSSV, des DMB oder der DMJ eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 5,00 € pro Teilnehmer:in erhoben.

Im Startgeld ist das Regattaessen am Samstag Abend für die Teilnehmer:innen enthalten.

Startgelder sind bis zum Meldeschluss auf das Konto des Segelclubs Turbine Bleiloch e.V. einzuzahlen:

Bank: Kreissparkasse Saale-Orla-Kreis
 Empfänger: Segelclub Turbine Bleiloch e.V.
 IBAN: 75 8305 0505 0000 0132 77
 Verwendungszweck: Angabe des Namen des Steuermanns und Segelnummer.

Gezahlte Startgelder werden bei Nichtteilnahme oder Startausschluss nicht zurückerstattet. Im Meldegeld ist das Regattaessen für Samstagabend enthalten.

4. Zeitplan

Freitag, 31.05.2024	ab 17:00 Uhr	Anreise
	19:00 – 22:00 Uhr	Anmeldung / Registrierung im Wettfahrtbüro altes Bootshaus
	ab 19:00 Uhr	Seglertreff an der Bar im neuen Bootshaus
Samstag, 01.06.2024	08:00 – 08:30 Uhr	Anmeldung der Teilnehmer zum Jollenmehrkampf
	09:00 Uhr	Eröffnung / Knoten / Wurfleine (Sportplatz Gräfenwarth)
	10:00 – 12:00 Uhr	Anmeldung / Registrierung im Wettfahrtbüro
	12:30 Uhr	Eröffnung, Steuermannsbesprechung am neuen Bootshaus
	13:30 Uhr	Ankündigungssignal zur ersten Wettfahrt
	ab ca. 19:00 Uhr	Regattaessen / Abendveranstaltung mit DJ Tombola für alle Teilnehmer
Sonntag, 02.06.2024	9:30 Uhr	Ankündigungssignal zur ersten Tageswettfahrt
	12:30 Uhr	Letzte mögliche Startzeit
	vorr. 14.30 Uhr	Siegerehrung, anschließend Abreise

5. Vermessung/ Versicherung

Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorlegen sowie eine gültige Haftpflichtversicherung nachweisen, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

6. Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung sowie bei Manage2Sail verfügbar.

7. Wertung – Segeln

Es sind 4 Wettfahrten mit Auswertung nach Low-Point-System vorgesehen.

Werden weniger als vier Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden vier oder mehr Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.

In der Offenen Klasse kommt das Low-Point-System nach Yardstickfaktoren des Deutschen Seglerverbandes zur Anwendung.

8. Wertung – Jollenmehrkampf

- Segeln: bis zu 4 Wettfahrten nach Low-Point-System
- Wurfleinewerfen
- Knoten

9. Begleitboote

Da das Wettfahrtgebiet zur Befahrung mit Motorbooten einer regionalen Erlaubnis bedarf und stark eingeschränkt ist, stehen über den Verein keine Zulassungen für Begleitboote zur Verfügung. Alle Motorboote benötigen einen gültigen Bootsschein und müssen dem Stand der Technik entsprechen. Eine Tageszulassung muss selbst beantragt werden. Es gilt zwingend für alle Begleitboote die Stau-seeordnung der Bleilochtalesperre, welche unter <https://www.saale-orkreis.de/de/thueringer-meer.html> nachzulesen ist. Alle beabsichtigten Begleitboote müssen beim Veranstalter bis spätestens 26.05.2024 registriert sein und die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen erfüllen.

Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.

Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden, außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung. Begleitpersonen müssen den Quick-Stopp / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.

Begleitboote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regatta-gebiet gültig ist. Weiterhin müssen sie dem Stand der Technik entsprechen.

10. Funkkommunikation

Außer im Notfall oder wenn Ausrüstung benutzt wird, die vom Veranstalter zur Verfügung gestellt wird, darf ein Boot während der Wettfahrt keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

11. Preise

Segeln: die Sieger:innen jeder Bootsklasse erhalten einen Pokal, Platz 1-3 erhalten Urkunden und Sachpreise

Jollenmehrkampf: die Sieger:innen jeder Bootsklasse erhalten einen Pokal, Platz 1-3 erhalten Urkunden und Sachpreise

12. Medienrechte, Kameras und elektronische Ausrüstung

Durch die Teilnahme an der Regatta übertragen die Teilnehmer:innen dem Veranstalter entschädigungslos automatisch das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Athleten gemacht wurde.

13. Haftungsbegrenzung, Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers/ einer Bootsführerin, an einer Wettfahrt/Trainingsveranstaltung teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm/ihr, er/sie übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine/ihre Mannschaft. Der Bootsführer bzw. Die Bootsführerin ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner/ihrer Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer bzw. Der Teilnehmerin, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer/ der Teilnehmerin während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner/ihrer VertreterInnen, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten– solche Pflichten, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist, die den Vertrag prägen und auf deren Erfüllung der Teilnehmende vertrauen darf) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit beruhen.

Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV (alles unter www.dsv.org), die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung, alle in ihrer zum Zeitpunkt der Veranstaltung jeweils gültigen Fassung, sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung mit Haftungsausschluss ist bei der Registrierung in Manage2Sail zu bestätigen. Bei minderjährigen Teilnehmern:innen müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf dem Anmeldeportal [Manage2Sail](#) zur Verfügung.

14. Datenschutzhinweise

Der Veranstalter und der durchführende Verein wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Die Datenschutzhinweise stehen bei Manage2Sail und bei der Anmeldung im Wettfahrtbüro zur Verfügung.

Weitere Hinweise (nicht Teil der Ausschreibung)

15. Anfahrt

A9 Abfahrt Schleiz in Richtung Saalburg, am Ortsausgang Gräfenwarth abbiegen in Richtung Tal-sperre.

Der Seglerhafen befindet sich ca. 300m vor der Sperrmauer.

Koordinaten: 50.52174, 11.71845 / 50°31'18.3"N 11°43'06.4"E

Link zu google maps:

<https://www.google.com/maps/place/50%C2%B031'18.3%22N+11%C2%B043'06.4%22E/@50.52174,11.7158751,17z/data=!3m1!4b1!4m4!3m3!8m2!3d50.52174!4d11.71845?authu-ser=0&entry=ttu>

16. Versorgung

Am Sonnabend und Sonntag wird ein Frühstückbuffet im Bootshaus angeboten, eine Voranmeldung ist erwünscht, weiterhin könnt Ihr von Freitag bis Sonntag unser Imbissangebot nutzen. Für Sonntagmittag sind vorab Wertmarken im Wettfahrtbüro zu kaufen.

Für aktive Regattateilnehmer:innen ist das Abendessen am Samstag im Startgeld enthalten. Zusätzliche Essensmarken sind im Wettfahrtbüro und an der Bar käuflich zu erwerben.

17. Übernachtung

Übernachtung ist in eigenen Zelten, Wohnwagen oder Wohnmobilen am Seglerhafen Sperrmauer möglich. Dazu steht der Zeltplatz oberhalb des Vereinsgeländes kostenfrei zur Verfügung.